

Chefärzte der Parkinson-Fachkliniken warnen vor Ohrimplantaten zur Behandlung der Parkinson-Krankheit

In den letzten Wochen läuft in verschiedenen Illustrierten und auch im Fernsehen eine erneute Marketing-Offensive bezüglich der „ewigen Nadel“, wie Herr Dr. Werth aus Magdeburg seine Behandlungsmethode der Parkinson-Krankheit mit der Implantations-Ohrakupunktur nennt. In den Veröffentlichungen wird fälschlicherweise der Eindruck geweckt, dass die medikamentöse Therapie der Parkinson-Krankheit ihre Wirkung nach fünf Jahren verliert und dass die Krankheit durch die Ohrakupunktur sogar heilbar ist.

Bei dieser Behandlung werden bis ca. 30 Titan-Nadeln unter der Haut der Ohrmuschel zum Verbleib eingepflanzt. Bezüglich Wirksamkeit und Nebenwirkungen dieser Methode hat die Deutsche Parkinson-Vereinigung im Jahre 2002 eine Studie finanziert. Die Studie wurde durch Herrn Dr. Teshmar (Saarlouis) bei 60 Patienten durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im April 2004 in den „dPV-Nachrichten“ publiziert (Nr. 88, April 2004). Die Experten des Ärztliche Beirates haben die Studienergebnisse analysiert und sind zu folgender Beurteilung und Empfehlung gekommen:

„Nach Würdigung der vorliegenden Daten, insbesondere der Studienergebnisse von Herrn Dr. Teshmar und vieler Einzelberichte Betroffener,

Für die Arbeitsgemeinschaft Parkinson-Fachkliniken (AGPFK) wurde diese Stellungnahme gezeichnet von:

Frau Dr. med. Anja Bilsing, Paracelsus Nordseeklinik Helgoland; Frau Dr. med. Ilona Csoti, Dr. med. Ferenc Fornadi, Gertrudis-Klinik Biskirchen; Dr. med. Joachim Durner, Fachklinik Ichenhausen; Priv.-Doz. Dr. med. Georg Ebersbach, Neurologisches Fachkrankenhaus für Bewegungsstörungen/Parkinson, Beelitz-Heilstätten; Dr. med. Gerd Fuchs, Parkinson Klinik Wolfach; Dr. med. Irene Gemende, Prof. Dr. med. Hayo Schipper, Waldklinik Bernburg; Dr. med. Matthias Oechsner, Dr. med. Alexei Korchounov, Parkinson Klinik Bad Nauheim; Dr. med. U. Polzer, ASKLEPIOS Fachklinik Stadtroda; Frau Prof. Dr. med. Claudia Trenkwalder, Paracelsus-Elena-Klinik Kassel; Dr. med. Peter Wittenhorst, Schloßberg-Klinik Wittgenstein.

kommen Herr Dr. Götz ehemals 1. Vorsitzender der dPV und der Ärztliche Beirat gemeinsam zu der Auffassung, dass die Ohrakupunktur zur Zeit als Implantat nicht zu empfehlen ist. Es ist zwar bekannt, dass in Einzelfällen über einige positive Ergebnisse berichtet wird, die jedoch in der Gesamtwertung Ausnahmefälle zu sein scheinen.“

Die meisten Kliniken, die von Herrn Dr. Werth als Referenz in seinen Veröffentlichungen genannt werden, sind schon gerichtlich gegen diese Behauptungen vorgegangen oder beabsichtigen, es zu tun.

Die Patienten, die diese Behandlung bei sich durchführen ließen und sich später in unserer Behandlung befanden, waren im Allgemeinen unzufrieden mit dem Behandlungserfolg. Bei einigen Patienten waren eitrige schmerzhaft Infektionen an den Einstichstellen zu beobachten. Bei dem Patienten, den Herr Dr. Werth in Videos zeigt, dauerte der „Behandlungserfolg“ genau einen Tag. Wir raten unseren Patienten dementsprechend von dieser Methode Abstand zu nehmen.

Übrigens ist eine Methode, die heutzutage die Heilung der Parkinson-Krankheit verspricht, unseriös und der Anbieter hat meist finanzielle Interessen. Die Behandlung mit der Einpflanzung der Nadel in einer Sitzung kostet nach Patientenangaben und auch nach der eigenen Preis-

liste von Herrn Dr. Werth ca. 4.000 Euro plus 10 Euro/Nadel. Dies ist das 195-fache des Einzelsatzes der Ärztlichen Gebührenordnung.

Den Unterzeichnern sind auch Fälle bekannt in denen noch höhere Honorare verlangt wurden. Die gesetzlichen und privaten Krankenkassen übernehmen wegen nicht bewiesener Wirksamkeit keine Kosten für diese Behandlung.

INAURIS, das internationale Netzwerk für kontrollierte Implantatakupunktur, hat in der Zwischenzeit Herrn Dr. Werth wegen „gesetzwidrigen und unprofessionellen Aktivitäten“ ausgeschlossen.

Jetzt verbesserte Packungsgrößen

Im Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2005, Teil I, Nr. 58 - ausgegeben am 19. September 2005 - ist die „Erste Verordnung zur Änderung der Packungsgrößenverordnung“ vom 08.09.2005 veröffentlicht worden.

Aus dieser Änderung geht hervor, das für bestimmte Parkinson-Präparate die Packungsgröße N3 von 100 auf 200 Tabletten/Packung heraufgesetzt worden ist. Diese Änderung gilt für L-Dopa-Präparate, Anticholinergika, Budipin und COMT-Hemmer. Ausgenommen von der Regelung sind bisher noch Dopamin-Agonisten, NMDA-Agonisten und MAO-B-Hemmer.

Nicht zuletzt haben Bemühungen des dPV-Bundesverbandes mit dazu beigetragen, dass damit eine Entlastung bei der Medikamenten-Zuzahlung für Parkinson-Patienten erreicht werden konnte. Bei den bis jetzt nicht berücksichtigten Substanzgruppen wird sich der dPV-Bundesverband weiter bemühen, auch hierfür eine entsprechende Änderung zu erreichen.